

Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 19. Februar 2009

Auf Grund des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 207) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 14.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 19. Februar 2009 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 23. Februar 2009, Seite 4) wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

Der Wortlaut des § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Landrates einen Ersten Beigeordneten und drei weitere Beigeordnete, denen die Leitung von Dezernaten übertragen wird.“

2. § 13 Nummer 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

„Die Zahl „50 000“ wird gestrichen und durch die Zahl „150 000“ ersetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.